

Einverständniserklärung

für die Teilnahme an der Aktion Dreikönigssingen in der Pfarrei St. Albertus Magnus

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn

Vor- und Nachname: _____ Geburtstag: _____

Adresse: _____

Telefonische Erreichbarkeit der Eltern: _____

an der Aktion Dreikönigssingen 2021 teilnimmt. Die Aktion findet unter Beachtung der jeweils gültigen Landes-Coronaschutzverordnung und der Hygienekonzepte der Pfarrgemeinde statt.

Mir ist bekannt, dass mein Kind zur Teilnahme an der Sternsingeraktion nicht akut erkrankt sein und keine Symptome von Covid-19 aufweisen darf. Ich versichere, dass die notwendigen Quarantäne-Vorschriften (insbesondere nach Einreise aus dem Ausland oder nach Kontakt zu einer infizierten Person) eingehalten werden.

Ich bestätige, dass meinem Kind die Grundregeln des Abstandsgebotes und der Hygienevorschriften bekannt sind. Das bedeutet:

- Sternsinger, Begleiter und weitere Personen halten untereinander das vor Ort geltende Abstandsgebot ein. Davon ausgenommen sind Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Geschwister, die in einem Haushalt leben).
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Handhygiene – unterwegs mit Hilfe alkoholischer Händedesinfektionsmittel
- Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung (Alltagsmaske) an der Haustür sowie in allen Situationen, in denen das Einhalten eines Mindestabstands Metern nicht möglich ist.

Mir ist bekannt, dass ich kontaktiert werde, um mein Kind abzuholen, falls es während der Veranstaltung Krankheitssymptome entwickelt oder sich nicht an die vereinbarten Abstands- und Hygienevorschriften hält.

Ferner ist mir bekannt, dass mein Kind mit Namen und unseren Kontaktdaten gem. § 6 Abs. 1 lit.g KDG in Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung des Bundeslandes Bayern auf einer Teilnehmerliste erfasst wird, um im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus die möglichen Kontakte dokumentieren zu können. Diese Daten dienen ausschließlich den zuständigen Behörden im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Sie werden vier Wochen in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten